

Gerichtsverhandlungen.

* Halle, 5. Juli. Sitzung des Schwurgerichts vom 3. Juli. Vorsitzend: Hr. Landgerichtsdirektor Reuter, Vorsitzend: die Herren Landgerichtsräte Hofpe und Weiß. Die Angeklagte im April d. J. während ihrer Anwesenheit bei einer ihr betrauten und verwandten Familie hier kurz nach der heimlichen Geburt ihres Kindes verübt, indem sie das neugeborene Kind getödtet hatte. — In jugendlichem Zeitalter über die Beiläufigkeit des Todes sich hinwegzusetzen, was es die unverschämte Johanne Marie Fischer aus Eilschitz gethan, sollte für die sehr empfindliche Folgen haben, da sie wegen wissenschaftlichen Verbrechens gegen § 153, 154, Nr. 1-3, W.-G.-B., unter Anklage gekommen. Das junge Mädchen, 1862 in Delitzsch geboren, war beiläufig, am 20. Sept. 1883 vor dem Schwurgericht zu Schönefeld einen Eid wissenschaftlich ein solches Zeugnis verfaßt zu haben, was durch leichtfertiges Geschwätz der Angeklagten erst nach 10 gerammter Verhöre zum Vorschein kam und zur Kenntniß der kgl. Staatsanwaltschaft gekommen. Durch ihre damals in der schöffengerichtlichen Verhandlung abgegebene Bekenntnisaussage war es gelungen, daß Frau G. im Ganzen in dem Schwurgericht wegen Diebstahls gegen § 249 des Reichsgesetzes verurtheilt wurde, weil die Strafe auch verübt hat, indem sie sich eben verheiratet hatte. Am Herbst 1882, während der Dienstreife der Liebert beim Gutsbesitzer W., warz dem Nachbar desselben, Gustaf. Horn, zwei Enten abhandeln genommen, ohne daß der Dieb ermittelt worden wäre, bis nach Uebersendung der Geuomien aus ihrem Dienst im März 1883 wegen ungebührlichen Betragens Verurtheilung von ihr laut geworden, daß Frau W. jene Enten angefangen und ihr der Diebstahl zum Schutze übergeben habe. Die Sache ist u. a. zur Kenntniß des Gendarmen gelangt und von diesem zur Anzeige gebracht worden, worauf die Erhebung einer Anklage gegen Frau W. folgte und letztere, wie erwähnt, wegen Diebstahls lediglich auf die zugehörige Anklage des Diebstahls während des Verheirathens verurtheilt wurde. Am vorigen Jahre, geleitet durch die Angelegenheit mit ihrer damaligen Dienstherrin, den Gendarmen Witz. Horn, in Delitzsch, äußerte die Liebert zu demselben, „ein Schwur wäre gar nichts, sie hätte auch einmal geschworen; da würden einmal die Worte vorgelesen und man würde die nur nach — worauf sie auch noch hinzugesetzt, die Enten selbst eingetaucht zu haben, was die Angeklagte nicht bestritt. Frau W. gestand, lieber solche Reden sind die Gendarmen Eheleute entkräftet gewesen und haben der Person entsprechende Behauptungen gemacht, wobei noch eine dritte Person zugegen gewesen, die eben wie damals jetzt jene Aeußerung bezeugte. Letztere hat sich weiter geäußert und ist dann zur Kenntniß des Gendarmen W. im Ganzen gelangt, der nun feierliches Zeugnis gegen sein früheres Zeugnis abgegeben, was die Angeklagte nicht bestritt, was das ihr zur Zeit Gelegte entschieden in Abrede stellte, daß es, wie durch die Zeugen zu überführen, wegen je eine Anzahl Schutzezeugen gestellt. Die Eheleute haben und Herr Liebert bezeugten die Selbstbestätigung der Liebert; ein Zeuge Maunbach sagte aus, daß ihm die Liebert vor dem Termin am 20. Sept. 1883 begegnet und er ihr die Enten anvertraut, was sie einmüthig anerkennen, wenn es auch nicht wahr wäre, weil sie einmal Dreihegen von W. bekommen hätte; nun würde sie es denen zum „Schwur“ thun. Frau W. erklärte, ihr Dienstherrmann am Tage des Enten-diebstahls zur Rede gestellt zu haben, als sie (Frau W.) 2. geschickte und acquirte Enten in einem Korbe verpackt gefunden, worauf die L. erwidert: „Was ist denn dabei? Das will es nicht

weider thun.“ — Einem Zeher teilte Frau W. freilich gemacht, daß sie die Sache verschwiegen und nicht einmal ihrem Mann etwas davon gesagt. Die den Gendarmen gestellten Fragen lautet dahin, ob die Angeklagte insidig, den ihr am 20. April 1883 vom Schwurgericht zu Schönefeld, als einer zur Annahme von Eiden zulässigen Behörde, vor ihrer Vernehmung aufgegebenes Gd wissenschaftlich durch ein solches Zeugnis verfaßt zu haben — und im Fall Verneinung derselben, ob die Angabe der Wahrheit seit der zugehörigen Vernehmung der Angeklagten liegt eine strafrechtliche Verfolgung wegen eines Verbrechens nach sich ziehen konnte. Die kgl. Staatsanwaltschaft erwiderte darauf, daß beide Fragen nach dem Sachverhalte nicht müßten, wissenschaftlich gelöst werden, da die Angeklagte ganz unverschämte, aber der § 157 konne zu ihren Gunsten angewandt werden, aus dem eben jene zweite Frage gestellt worden. Die Bezeugung des Hrn. Rechtsanwalts Schomms richtete sich hauptsächlich auf Hervorhebung einiger Verhältnisse betreffs des Unfandes, daß die Angeklagte mit unrichtigem Zeugniss sich selbst des Meineids solle bezichtigt haben, was von einem vernünftigen Menschen gar nicht anzunehmen sei. Nach 10 Minuten Verhandlung bejahte die Gendarmen beide Fragen, bei welcher Verfindigung die Angeklagte laut schlüssend und jammervoll auf ihren Eid laut, noch mehr in Aufregung gerathen, als der Staatsanwalt der kgl. Staatsanwaltschaft am 2. Jahre Schuldspruch und 5 Jahre Gefängnis lautete. Auf die Frage des Hrn. Vorsitzenden an die Angeklagte, ob sie noch etwas zu erklären habe, bejahte sie ihre Nothe und bat weinend „um mildernde Umstände“, was so viel wie ein Geständnis sein konnte. Mildernde Umstände giebt es aber beim Meineid nicht, und so erklärte die Angeklagte, ihre Aeußerung vorbereitend, sich für unbeschuldig. Das Urtheil lautete, wie schon mitgetheilt, wegen Ehrverletzt mit dem Bemerken, daß die Angeklagte in höchst triviale Weise eine solchige Anklage gegen ihre Dienstherrin abgegeben und die Liebert darüber in unbedeutende Strafe gebracht. Frau W. aber kam nun Besserungnahme des früheren Verdicts beantragen und wird dann ihre Freiheitsuchung auf der Anklage des Diebstahls sowie Ehrverletzung erziehen. — Verhandlungen für morgen (Dienstag) gegen 1. den Schneider Heinrich Thilo Ferdinand Koch aus Eilschitz und den Schuhmachermeister Louis Bux aus Lauterberg wegen Strafbestrafung; 2. gegen die verheer. Kennnde, geliebene Zister von hier, wegen Anklage zum Meineide.

— Zu Gerichts-Affessoren sind ernannt: Der Referendar Becker und der Referendar Richard Brunner im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Naumburg. — Zu Regierungs-Rathen sind ernannt: die Regierungs-Bauinspektoren Franz Gradau aus Eilschitz und der Schönefeld, Reinhold Körner aus Wehr, Derogaum Franzmann aus Naumburg, zum Regierungs-Bauinspektoren ist ernannt: der Candidat der Baukunst Otto Mann aus Naumburg.

— Dem „Evangelischen Gemeindefest für Meißel und Westfalen“ wird folgendes geschrieben: „In einer evangelischen Stadt Thüringens befindet sich eine große Fabrik, in welcher vorzüglich Porzellanartikel verfertigt werden; in derselben werden auch höchst lobenswerthe Dinge hergestellt, nämlich Zeilgen-Statuetten aus Thon und Porzellan, schwarze Muttergottesbilder für die Weger in den römisch-katholischen Pfarrkirchen; ferner Götzenbilder, Statuetten der verschiedensten heidnischen Götter, die werden auf englische Bestellung angefertigt, gehen nach England und werden von dort aus nach der Seidenwelt exportirt — ein Handel, von dem man nicht sagen kann, die Liebe Christi bringt uns also. Die Christenheit, und die evangelische, erwidert sich wenig Ehre, Geld auf solche Weise zu verdienen. Das Zusammenstreifen der Muttergottes mit den Götzenbildern in der Fabrik und theilweise auf der Meise ist für erste auch wenig schmeichelhaft. Statt dessen sollte man mit daran arbeiten, daß denen, die fern sind, das Evangelium durch die christliche Grinnamigkeit und der Bekämpfung der Heiden, die christliche Dämonie vertrieben werden. Das Unternehmen ist bereits seitens der städtischen Behörden genehmigt worden. Diejenigen Geistesinhaber, welche die elektrische Beleuchtung einzuweisen gedenken, müssen sich auf mindestens 10 Jahre zur Abnahme des elektrischen Lichts verpflichten, trotzdem soll sehr bald die elektrische Beleuchtung des Unternehmens als geachtet gelten. Der Preis beträgt für eine Glühlampe mit einer Leuchtzeit von 16 Normalkerzen die Stunde 4 Pf., für eine Hängelampe, welche eine Leuchtzeit von 300 Normalkerzen hat, 25 Pf.“

— In der Nacht zum 2. b. brach in dem eine Stunde von Weimar entfernten Orte Umperitz Feuer aus, das 14 Häuser zerstörte. Dauerlos in Asche legte.

Bemerktes.

— [Der Kaiser] hat der Spionenanstalt in Schemen ein Gnadengehalt von 800 M. übermitteln lassen. — [Grüßungsfeier] Am Sonnabend fand in Potsdam im Gegenwart des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin die feierliche Eröffnung der Weis- und Pflegenanstalt für Geisteskränke statt. Auch der Kultusminister u. Gehler, der Oberpräsident v. Achenbach, der Regierungspräsident v. Pfeife sowie andere hervorragende Persönlichkeiten nahmen an der Feier theil. Die Weisereiche hielt der Generalpräsident Oberprediger D. Kögel.

— [Der Kronprinz Viktor Emanuel von Italien] traf am Dienstag unter dem Namen eines Grafen von Boleno in Köln ein. Vor seiner Ankunft hatte er Dier und Koblenz besucht. Am Freitag war derselbe in Essen zur Beiläufigkeit der Krupp'schen Werke. — [Ein Eisenbahnzug im Weichselthale] Der in Augsburg land noch vorgetommene Zug, nach ein Eisenbahnzug von einem Land nach dem andern fortgeritten, bis die letzten Wagen der russischen Südbahn zwischen Wirtula und Gilschlagrad. Als nämlich der Güterzug Nr. 301 vor der Station Nowo-Ukrainka anlangte, wurde er von einem derart heftigen Wirbelsturm erfaßt und von demselben fortgerissen, daß ledigen leere und zertrümmerte Wagen von dem hohen Damm herabstürzten und zertrümmert wurden. Die Passagiere, die alsbald nach der Katastrophe anlangten Personensuchen, welche auf der genannten Stelle umliegen mußten, erzählten, daß es furchtbar war, die dort. Stelle angesehen: Ein Trümmerhaufen lag da, und man hörte noch die lauten Schreie der unter den Trümmern begraben verachteten Wesen von denen der Angehörigen und der Armen-Inspektoren fort zur Unkenntlichkeit vernommen wurden. Nach Angabe von Sachverständigen soll die Ursache dieser Katastrophe an der Nachlässigkeit des Ober-Konduktors des erwähnten Zuges gelegen haben, welcher die Thüren der leeren Wagen nicht geschlossen hatte, so daß der Sturm die in denselben verfangen konnte. Glücklicherweise blieb die Lokomotive

Provincial-Nachrichten.

Der Hauptort unserer Original-Korrespondenzen ist der Provinz Nr. 16 mit unter Knabe der Stelle achtete.

A. Torjan, 4. Juli. Gestern nachmittag explodirte, wahrscheinlich infolge unvorzüglichen Umgangs mit Licht seitens eines Beibrings, in einem Lagerraum der Jacoby'schen Destillation hier ein großer Faß Spiritus, welcher schon mit Spiritus gefüllt, erag sich in den Keller, woselbst noch 15 mit Spiritus gefüllte große Stiefel lagerten. Zum großen Glück waren gerade Maurer auf dem Hofe beschäftigt, die einige zum Bau angeordnete Säuber Sand auf die brennende Flüssigkeit warfen, so daß mit Hilfe der Sand der erlöschenden Feuerherd ein weisses Unschickliches des Feuers verhindert werden konnte. — Vier Sonntag der 18. d. ist hier ein Turnfest geplant zur Feier des 25jährigen Bestehens des hiesigen Turnvereins. Von den geladenen Turnvereinen haben die Vereine Belgien, Bretten, Dornmühl, Jena, Liebenwerda, Leipzig, Würzen, Annaburg, Naumburg und Gienburg eine Zusage zur Theilnahme an dem Feste gegeben. Von den anderen Vereinen im Umkreise sind 100 Personen angemeldet, wird der Festtag aus 600 Personen bestehen, wovon allein auf den allgemeinen Turnverein zu Leipzig über 100 Turner kommen. Das Festprogramm findet auf dem 1/4 Stunde entfernten zugehend gelegenen „Güterring“ statt.

b. Ernst, 2. Juli. Fürk Bismark durchfuhr heute nachmittags 2 Uhr mit dem Berlin-Brandfurter Tagesdienstzuge auf der Heide nach Rellingen imriren Bahnhof und wurde, als er sich am Fenster seines Wagens zeigte, von drei verarmten Mägen mit leichten Gesteinswürfen angegriffen, woran man errietet über das frische gesunde Aussehen des Kaisers.

Der Regierungs-Affessor v. Borries ist von dem Amte als zweites Mitglied des Bezirks-Ausschusses auf Magdeburg entbunden, dagegen der Regierungs-Rath Kallisch in Magdeburg zum zweiten Mitgliede des dortigen Bezirks-Ausschusses auf Lebenszeit ernannt.

Im Falkenenschloß.

Eine Studenten- und Soldatengeschichte aus dem alten Heideberg.

Von Friedrich Berch Weber. (Fortsetzung.)

Auf dem Markte von Weimern herrschte ein bestesartiges lustiges Treiben. Gruppenweise saßen die Soldaten, Kavallerie oder Dragoner, Jäger und Musketiere, beim Wein, fingen ansgelagerte Lieber, wirbelten um ihr bißchen Hob und Gut oder schäkerten mit eilschen Bauernbrüden, die sich neugierig und dreist eingemunden. Auch die selbherren saßen beim Wein und bedachten die weiteren Kriegslage gegen den überlegenen Feind. Um sie herum war eine Anzahl Offiziere gelagert und der Wein fließt bereits in den Köpfen der meisten seine Wirkung zu lösen. Der tolle Weise war stark angetrunken und furchbar aufgeregt. In lautem prahlerischen Ton rief er aus, die Scharte bei Höchst wolle er schon ausweisen, als das katholische Gesindel wolle er im Mann erwischen. Dabei schwang er den Lumpen und schlug ihn drohend auf den Tisch. Da überredete ein Offizier dem Grafen von Mansfeld einen eben angekommenen Brief. Die Umstehenden erlarmten sofort das künftliche Ansehen. Der Mansfelder erbrach das Schreiben mit sich ängstlich die Lippen zusammen. Auch der Braumschwäger hatte den Vorgang aufmerksam verfolgt, er schien plötzlich müthig geworden zu sein. „Was ist's Bruder?“ rief er dem Grafen zu, „was schreibt der Schrift?“ „Ach selbst“, sagte der andere kurz und reichte dem Herzog das Schreiben hin. Der blinde rief hinein und erhob sich dann jäh, stieß den Stuhl hinterwärts über und hieb mit der Faust auf den Tisch, daß der Weiser stürzend zusammensank. Da stand der rechenhafte Mann mit wüßperzerstem Gesicht und geballten Fäusten; er gerinnerte mit Uhr und warf ihn grimmig zu Boden. Dann stürzte er ein mächtiges Kelchglas Weines hinunter und schmettete das Glas in Scherben, ein Blick fröhlicher zorniger Leidenschaft.

Ich und der Mansfeld und der habliche Markgraf aus einer Welt voll Trunsel und fest wirft er feig die Waffen weg und schießt selber aus dem Saute! „Nun gut“, fuhr er ruhiger fort, „was liegt uns an der Pfalz, was sie sehen, wie sie fertig wird. Wir finden auch Raum genug, wo wir unser Volk tummeln und unser Schwert schwingen können in dieser lustigen Kriegszeit. „Mungen!“ rief er den Offizieren zu, „morgen ziehen wir ab. Hol die Pfalz der Teufel! Der Unglücksbann aber trieg doch keinen Frieden, der kennt die Feinden selbst und die Spanier und den Kaiser. Seht ihr er laubflüchtig und heimathlos auf ewige Zeiten und sein Schicksal hat er verdient.“ Die Stimme des Herzogs hat jetzt etwas Ernstes, fast Prophetisches angenommen. Dann setzte sich der eiserne Mann ruhig nieder. Die Spuren der Trunkenheit, so auch Zorn und Leidenschaft waren jetzt aus diesen strengen wilden Zügen verschwunden, ruhig und ernst sprach er mit dem Grafen Mansfeld und überlegte mit ihm den ferneren Feldzugsplan. „Wir überlassen die Pfalz ihrem Schicksal und ziehen nach Lothringen.“ kamen die selbherren überein und in dem leichtfertigen Haufen der Offiziere erhob sich bald der Ruf und pflanzte sich durch die Soldatenlager fort: „Auf nach Lothringen!“ „Der Rittmeister Fabricius wird die Vorhut führen“, befahl der Graf Mansfeld, „wo ist er?“ Er blickte fragend im Kreise umher. Keiner hatte ihn gesehen. „Er ist gestern auf Raubzucht geritten gen Frankfurt zu, ich selbst hab's ihn gesehen“, sagte der Herzog. „Und ist er noch nicht zurück?“ fragte der Graf Mansfeld weiter. „Selbstam, er fehlt sonst nie, wenn man ihn braucht.“ Da kommen eben seine Leute“, sagte ein Offizier, auf einen Trupp Reiter deutend, der langsam näher kam. „Sagt Eurem Rittmeister“, herrschte sie der Graf an, „er solle alsbald satteln und sich bereit halten, den Vortritt zu führen.“ Da trat der alte Christian vor und sagte düster: „Der Rittmeister löst nicht mehr satteln und reitet nicht mehr.“ „Warum nicht, was soll das heißen, Waatmeier?“ schrien die Offiziere durcheinander. „Der Rittmeister Fabricius löst nicht mehr satteln, denn er liegt draußen im Feld unter einem Aufbaum, mit sechs Sädeln über den Kopf, von denen der kleinste genügt, einen Mann den Schädel zu spalten. Wir sagen bairische Reiter in der Ferne und der Rittmeister war nicht zu halten.“

lins allen voran sprengte er auf sie zu und ehe wir nachkamen, war es geschahen. Todtmund lag er im Gras, neben ihm drei bairische Kavalleristen, die andern waren in wilder Flucht.

„Ein braver Kriegsmann!“ sagte der Graf traurig und zog der Hut. „Gott laß ihn in Frieden ruhen!“ Und durch den Haufen tränkter aufgeregter wilder Gesellen zog ein Augenblick eine feierliche andächtige Stille, ein Soldatengebet für einen braven toden Reitermann.

13. Heiß brannte die glühende Julisonne auf die flandische Randstraße, die sich vom rechten Neckarufer am Hang der Berge hin gen Weimern erstreckte. Da zog von Auenburg her wilder Kriegstobol heran, zu Fuß und zu Fuß, Selbstig und Trost, ein endloser Zug, und den Soldaten folgten Hunderte von Bauernfrauen, mit Weibern und Kindern, Fahrhühn und Genustrath aller Art, Kriegesgeräth und Beute gepackt, von Hüfen und abgetriebenen Äulen mühsam geschleppt, alle Augenblicke stochend und zu wirren Käuflern sich zusammen ballend, bis die Weibel und Ordnungsmittel mit grünlischem Fluchen und Schimpfen wieder einige Ordnung schafften. Die Soldaten zogen noch mit frischem Muth und gutem Muthigen ihrer Straße und der Trompetertrupp, der voranritt, blies gar lustige heile schmetternde Weisen. Gab es doch in den reichen Dörfern der Pfalz noch immer, so viel aus Brand und Verwüstung schon gewöhnt, Korn und Fleisch und Wein für die, so es zu finden wußten, und verborgene Beute aus Tageslicht zu ziehen, den Bauern das letzte abzurufen, verstanden die Soldaten durch lange Übung meisterlich, die da auf der heißen Randstraße sich beim Neckar zuwälzten.

Es war das Kriegstobol des grimmen Tilly. Neben braven bairischen Landesinfanterie, jagdwohnen Schützen der Alpenländer und kriegslustigen rauhfäuligen Bauernweibern, aus Niederbayern und wie viel wilder reinererige Wolf, so der Kaiser ins Reich gelangt, branne schwarzege Schöne des founenbrannten Weichlands, Wallonen in schweren Eisenrüstern, fruppige langhaarige Kroaten und Hunnen, ein verarmtes räuberisch Gesindel, auf kleinen stöttigen bebenden und jähen Klappern, schlängelnde borstige niedergehende Kojalen und Tartaren, wie man noch immer in jenen Landen erhieft, trotz der Sonnenhitze in rauhe Felle und Pelze gehüllt, kaltrunten mächtige Krüge gebrannten Bäckers schwingend. Das wählte sich jetzt langsam gegen den Neckar heran, die Felder serhampend und die Bauern peinigend, wo man ihrer noch nachhaft werden konnte.

mit fünf befruchteten Saagons unterteilt, doch sind im ganzen etwa 1000 Kub Saagons zu einem einzigen Saagon zusammengefasst.

— (Ein qualvoller Tod) hat am Freitag die Frau Dr. Schulze-Dehlich in Teltow erlitten, wo ihr in dem bekannten Biergarten vom Superintendenten Lange ein Unterkommen bereitet worden war.

— (Die verlorene Grenze.) Unserer Vorkämpfer räumt nach dem Vertrag mit England nordwärts bis zum Rio del Negro hin haben beauftragt die beiden schwebenden Kolonialisten Knutson und Balaban sich zu ihrer Ueberzeugung überzeugen, doch dieser Punkt war nicht erfüllt; was man an der Spitze Rio del Negro (Königsfluss) nennt, ist nur ein Nebennamen, ein anderer derselbe, welche sich ebenfalls beim Rio del Negro ereignen.

— (Selbstmord eines Gefängnis-Direktors.) Major Kottner, welcher als Hauptmann des 4. Inf.-Reg. am 9. Dez. 1870 mit zwei Offizieren und 54 Gefängnis-Soldaten das von 2000 Franzosen vertheidigte Sedan (Gomboy) bei Metz belagert, für welche ewig denkwürdige Thatgebehn, die das Gefängnis Kreuz erlitt, hat sich am Freitag in Marienbühl, wo er seit seiner Benennung Direktor des hiesigen Landes-Gefängnisses war, mittelst Revolvers erschossen.

— (Verhaftete Wörde.) Aus Hosen theilt man mit, daß der Wörde, welcher vor ungefähr 1 1/2 Jahren in Hagen bei Gnesen und Dömitzmann einen dreifachen Wörde begangen hat, am 1. d. in der Provinz eines Stenographen in Weichen verhaftet und an das Kriminal-Gefängnis in Gnesen abgeführt worden ist.

— (Hofsauf.) Einer amtlichen Meldung zufolge ist die Nebelans in Dorf Soppow (Kreis Landsberg) aufgetreten.

Vereine und Versammlungen.

Wander-Verammlung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.

(Bericht der Saale-Session.)

F. Dresden, 1. Juli.

In der heutigen, unter Vorsitz des H. Ober-Regierungs-Rath Dr. Thiel stattgehabten Gruppen-Versammlung für Landwirthschaft referirte zunächst Ritterrathlicher Rath v. Wilsdorf, welchen Proben über die Frage: Wie weit ist es durch die Verhältnisse geboten bzw. für den landwirthschaftlichen Betrieb vorthelhaft, die Arbeit wieder mehr mit Naturalien als mit Geld zu bezahlen? Die Ausführungen des Redners gliederten in folgenden Zügen:

1. Die Annahme, daß auf einer höheren Kulturlinie alle Naturalien in den Bezügen zu verwenden seien, hat im Bezug auf die landwirthschaftliche Produktion, welche persönliche Dienste landwirthschaftlicher Arbeiter abgeben werden, weder theoretische noch praktische Berechtigung.

2. Nicht reine Geldlohn, sondern eine theilweise Vergütung des landwirthschaftlichen Arbeitelohnes in Naturalien liegt sowohl im Interesse der Arbeitgeber als auch der Arbeiter, wenn man sich der That beschränkt, die landwirthschaftlichen Gesinnes sondern auch in dem, kontraktlich gebundenen und der freien Arbeiter.

3. Die Vortheiligkeit der Naturalien (sind: a) Erhaltung der Rollen des Zwischenhandels, insbesondere des Klein- und Kleinhandels; b) Vermeidung der Schwankungen der Arbeitsverhältnisse durch den wechselnden Marktwert, wodurch gewöhnlich eine Verdrängung des landwirthschaftlichen Arbeiters erfolgt; c) Vereinfachung des sogenannten intensiven Wirtschaftsbetriebes, größere Kontanz des Arbeitsverhältnisses und größere Anhänglichkeit des Arbeiters an das Gut, von welchem er lebt und den er liebt; d) Schutz gegen die Forderung eines gleichen Lohnes der Fabrikarbeiter und der Agrarlandarbeiter in den sozialistischen Arbeiter-Bewegungen.

4. Bei der theilweisen Naturalzulage ist möglichst der Grundlohn festzuhalten, daß der Arbeiter so viel von dem auf dem betz. Gut produzierten Naturalien als Lohn erhält, als er für sich und Familie zum Lebensunterhalt bedarf.

5. Es entspricht dem Interesse der landwirthschaftlichen Arbeiter, die kontraktlich gebundenen landwirthschaftlichen Arbeiter in Norddeutschland, wenn in dieselben 2/3 ihres gesamten Lohnes in Naturalien und 1/3 in Geld empfangen. Wiewohl aber hat sich auch die Propagation der Naturalzulage zur Geldlohnzahlung in der letzten Zeit geändert. Nun aber dürfte es, entsprechend dem wachsenden Interesse der Arbeiter, wiewohl sich in der Genußnahme, wenn man die geleisteten Naturalien nach dem Löhnerwerbtheil an Ort und Stelle berechnet, auf durchschnittlich 627 M. stellt, auch nach der Angabe gerechtfertigt erscheinen, wenn der landliche Arbeiter etwa 70 Pro. seines Gehaltens in Naturalien und 30 Pro. in barrem Geld empfangt.

6. Während die Höhe der landwirthschaftlichen Arbeitslöhne in Deutschland, soweit letztere in Geld bezahlt werden, nicht allgemein fixirt werden kann, sondern sich nach Angebot und Nachfrage richten muß, sollte doch der Naturallohn, soweit ein solcher Gutskontenriener geändert wird, nicht nach dem Marktwert berechnet, sondern nach seinem und seiner Familie Bedürfnis bemessen werden.

7. Dieer Naturallohn, welcher den Gutskontenrienern gegeben werden, die sich dafür kontraktlich auf die Dauer eines Jahres verpflichten, soll in der Regel betragen: a. in einer ausreichenden gefunden, Wohnung nebst Stallung für sein Vieh; b. in einem nachstehenden, guten Ackerfeld von etwa einem Wagners-Acker, welches mit letztem Jahr den Boden für den außerordentlich des Sonntags, noch zu gewöhnlichen freien Zeit, wiewohl mit Spatentwurf bearbeiten kann; c. in so viel Getreide, Wein und Kartoffeln, als der Arbeiter noch außerdem für sich und seine Familie zur Unterhaltung bedarf; dabei tritt aber Entgeltgeld und Freigeld, soweit dies in Naturalien abgegolten wird, mit in Anspruch.

8. Da die Beziehung in den Naturallohn einzuschließen ist, entscheidet sich nach den lokalen Verhältnissen, event. muß sich der Gelddlohn ergeben.

9. Auch bei dem Wechseln mit Maschinen ist die Naturalzulage durch einen bestimmten aliquoten Theil ratsam.

10. Es erweist sich wünschenswert, daß der Gutskontenriener seinen landlichen Arbeiter zur Anbauvermeidung über Naturalien die Benutzung eines geschlossenen Gültbühnenraumes und auch wenn möglich die Mitbenutzung einer Mühle einräumt. Die ungenutzte Verwertung der empfangenen Naturalien oder auch der Arbeiterarbeiten bestehen durch die Gutskontenriener, wodurch der Naturallohn wieder in Geldlohn verwandelt wird, ist nicht zu billigen.

11. Schriftliche Kontrakte, welche das Arbeitsverhältnis überhaupte und insbesondere die Lohnverhältnisse nach Naturalien und Geld für das Kalenderjahr regeln, sind, im Hinblick auf

die bestehenden Verhältnisse sowie im Hinblick auf Recht und Billigkeit zu empfehlen. Eine schiefsichtige Sanktion hierfür ist wünschenswert.

12. Bei der weiteren Ausübung dieses Kontraktverhältnisses würden dem Gutskontenriener und den kontraktlich gebundenen Arbeitern des Gutes, mit Rücksicht des Gutes, bildet die Arbeitelöhne auf dem Gut, welche festhalten, unter sich einen Kontraktverein für gemeinsame Ankaufung von Steinbohlen, Petroleum u. Wie jetzt schon die Gutskontenriener, so können auch andere „Gruppen-Accorde“, z. B. Grubenräuber, der Arbeiter-Gesellschaften für theilweise Naturalien übertragen werden.

13. Obgleich die Frage Lage der deutschen Landwirthschaft, insolge der niedrigen Preise oder landwirthschaftlichen Produkte, ferner der Verbrauchs durch erhöhte Arbeitslöhne richtiggestellt, sollten doch die einmal bestehenden Löhne nicht herabgedrückt, sondern in einer theilweisen Umwandlung der Beschläge in feste Naturalien keine Beeinträchtigung der Arbeiter.

14. Wo gleichwohl eine Erhöhung des landlichen Arbeitslohnes notwendig erscheint, sollte dieselbe durch Naturalien und nicht durch Geldlohn bewirkt werden.

Der Vortrag fand allgemeinen Beifall.

3. In demselben erklärte sich sämtliche Redner mit den aufgestellten Thesen im allgemeinen einverstanden, von einer definitiven Beschließung wurde jedoch Abstand genommen.

In der Gruppen-Versammlung für Ackerbau, in der Landes-Deponenrath v. Hoyer-Beckmann den Vorsitz führte, referirte zunächst Ritterrathlicher Rath v. Wilsdorf, welchen Proben über die Frage: Wie weit ist es durch die Verhältnisse geboten bzw. für den landwirthschaftlichen Betrieb vorthelhaft, die Arbeit wieder mehr mit Naturalien als mit Geld zu bezahlen? Die Ausführungen des Redners gliederten in folgenden Zügen:

1. Die Annahme, daß auf einer höheren Kulturlinie alle Naturalien in den Bezügen zu verwenden seien, hat im Bezug auf die landwirthschaftliche Produktion, welche persönliche Dienste landwirthschaftlicher Arbeiter abgeben werden, weder theoretische noch praktische Berechtigung.

2. Nicht reine Geldlohn, sondern eine theilweise Vergütung des landwirthschaftlichen Arbeitelohnes in Naturalien liegt sowohl im Interesse der Arbeitgeber als auch der Arbeiter, wenn man sich der That beschränkt, die landwirthschaftlichen Gesinnes sondern auch in dem, kontraktlich gebundenen und der freien Arbeiter.

3. Die Vortheiligkeit der Naturalien (sind: a) Erhaltung der Rollen des Zwischenhandels, insbesondere des Klein- und Kleinhandels; b) Vermeidung der Schwankungen der Arbeitsverhältnisse durch den wechselnden Marktwert, wodurch gewöhnlich eine Verdrängung des landwirthschaftlichen Arbeiters erfolgt; c) Vereinfachung des sogenannten intensiven Wirtschaftsbetriebes, größere Kontanz des Arbeitsverhältnisses und größere Anhänglichkeit des Arbeiters an das Gut, von welchem er lebt und den er liebt; d) Schutz gegen die Forderung eines gleichen Lohnes der Fabrikarbeiter und der Agrarlandarbeiter in den sozialistischen Arbeiter-Bewegungen.

4. Bei der theilweisen Naturalzulage ist möglichst der Grundlohn festzuhalten, daß der Arbeiter so viel von dem auf dem betz. Gut produzierten Naturalien als Lohn erhält, als er für sich und Familie zum Lebensunterhalt bedarf.

5. Es entspricht dem Interesse der landwirthschaftlichen Arbeiter, die kontraktlich gebundenen landwirthschaftlichen Arbeiter in Norddeutschland, wenn in dieselben 2/3 ihres gesamten Lohnes in Naturalien und 1/3 in Geld empfangen. Wiewohl aber hat sich auch die Propagation der Naturalzulage zur Geldlohnzahlung in der letzten Zeit geändert. Nun aber dürfte es, entsprechend dem wachsenden Interesse der Arbeiter, wiewohl sich in der Genußnahme, wenn man die geleisteten Naturalien nach dem Löhnerwerbtheil an Ort und Stelle berechnet, auf durchschnittlich 627 M. stellt, auch nach der Angabe gerechtfertigt erscheinen, wenn der landliche Arbeiter etwa 70 Pro. seines Gehaltens in Naturalien und 30 Pro. in barrem Geld empfangt.

6. Während die Höhe der landwirthschaftlichen Arbeitslöhne in Deutschland, soweit letztere in Geld bezahlt werden, nicht allgemein fixirt werden kann, sondern sich nach Angebot und Nachfrage richten muß, sollte doch der Naturallohn, soweit ein solcher Gutskontenriener geändert wird, nicht nach dem Marktwert berechnet, sondern nach seinem und seiner Familie Bedürfnis bemessen werden.

7. Dieer Naturallohn, welcher den Gutskontenrienern gegeben werden, die sich dafür kontraktlich auf die Dauer eines Jahres verpflichten, soll in der Regel betragen: a. in einer ausreichenden gefunden, Wohnung nebst Stallung für sein Vieh; b. in einem nachstehenden, guten Ackerfeld von etwa einem Wagners-Acker, welches mit letztem Jahr den Boden für den außerordentlich des Sonntags, noch zu gewöhnlichen freien Zeit, wiewohl mit Spatentwurf bearbeiten kann; c. in so viel Getreide, Wein und Kartoffeln, als der Arbeiter noch außerdem für sich und seine Familie zur Unterhaltung bedarf; dabei tritt aber Entgeltgeld und Freigeld, soweit dies in Naturalien abgegolten wird, mit in Anspruch.

8. Da die Beziehung in den Naturallohn einzuschließen ist, entscheidet sich nach den lokalen Verhältnissen, event. muß sich der Gelddlohn ergeben.

9. Auch bei dem Wechseln mit Maschinen ist die Naturalzulage durch einen bestimmten aliquoten Theil ratsam.

10. Es erweist sich wünschenswert, daß der Gutskontenriener seinen landlichen Arbeiter zur Anbauvermeidung über Naturalien die Benutzung eines geschlossenen Gültbühnenraumes und auch wenn möglich die Mitbenutzung einer Mühle einräumt. Die ungenutzte Verwertung der empfangenen Naturalien oder auch der Arbeiterarbeiten bestehen durch die Gutskontenriener, wodurch der Naturallohn wieder in Geldlohn verwandelt wird, ist nicht zu billigen.

11. Schriftliche Kontrakte, welche das Arbeitsverhältnis überhaupte und insbesondere die Lohnverhältnisse nach Naturalien und Geld für das Kalenderjahr regeln, sind, im Hinblick auf

die bestehenden Verhältnisse sowie im Hinblick auf Recht und Billigkeit zu empfehlen. Eine schiefsichtige Sanktion hierfür ist wünschenswert.

12. Bei der weiteren Ausübung dieses Kontraktverhältnisses würden dem Gutskontenriener und den kontraktlich gebundenen Arbeitern des Gutes, mit Rücksicht des Gutes, bildet die Arbeitelöhne auf dem Gut, welche festhalten, unter sich einen Kontraktverein für gemeinsame Ankaufung von Steinbohlen, Petroleum u. Wie jetzt schon die Gutskontenriener, so können auch andere „Gruppen-Accorde“, z. B. Grubenräuber, der Arbeiter-Gesellschaften für theilweise Naturalien übertragen werden.

13. Obgleich die Frage Lage der deutschen Landwirthschaft, insolge der niedrigen Preise oder landwirthschaftlichen Produkte, ferner der Verbrauchs durch erhöhte Arbeitslöhne richtiggestellt, sollten doch die einmal bestehenden Löhne nicht herabgedrückt, sondern in einer theilweisen Umwandlung der Beschläge in feste Naturalien keine Beeinträchtigung der Arbeiter.

14. Wo gleichwohl eine Erhöhung des landlichen Arbeitslohnes notwendig erscheint, sollte dieselbe durch Naturalien und nicht durch Geldlohn bewirkt werden.

Der Vortrag fand allgemeinen Beifall.

3. In demselben erklärte sich sämtliche Redner mit den aufgestellten Thesen im allgemeinen einverstanden, von einer definitiven Beschließung wurde jedoch Abstand genommen.

In der Gruppen-Versammlung für Ackerbau, in der Landes-Deponenrath v. Hoyer-Beckmann den Vorsitz führte, referirte zunächst Ritterrathlicher Rath v. Wilsdorf, welchen Proben über die Frage: Wie weit ist es durch die Verhältnisse geboten bzw. für den landwirthschaftlichen Betrieb vorthelhaft, die Arbeit wieder mehr mit Naturalien als mit Geld zu bezahlen? Die Ausführungen des Redners gliederten in folgenden Zügen:

1. Die Annahme, daß auf einer höheren Kulturlinie alle Naturalien in den Bezügen zu verwenden seien, hat im Bezug auf die landwirthschaftliche Produktion, welche persönliche Dienste landwirthschaftlicher Arbeiter abgeben werden, weder theoretische noch praktische Berechtigung.

2. Nicht reine Geldlohn, sondern eine theilweise Vergütung des landwirthschaftlichen Arbeitelohnes in Naturalien liegt sowohl im Interesse der Arbeitgeber als auch der Arbeiter, wenn man sich der That beschränkt, die landwirthschaftlichen Gesinnes sondern auch in dem, kontraktlich gebundenen und der freien Arbeiter.

3. Die Vortheiligkeit der Naturalien (sind: a) Erhaltung der Rollen des Zwischenhandels, insbesondere des Klein- und Kleinhandels; b) Vermeidung der Schwankungen der Arbeitsverhältnisse durch den wechselnden Marktwert, wodurch gewöhnlich eine Verdrängung des landwirthschaftlichen Arbeiters erfolgt; c) Vereinfachung des sogenannten intensiven Wirtschaftsbetriebes, größere Kontanz des Arbeitsverhältnisses und größere Anhänglichkeit des Arbeiters an das Gut, von welchem er lebt und den er liebt; d) Schutz gegen die Forderung eines gleichen Lohnes der Fabrikarbeiter und der Agrarlandarbeiter in den sozialistischen Arbeiter-Bewegungen.

4. Bei der theilweisen Naturalzulage ist möglichst der Grundlohn festzuhalten, daß der Arbeiter so viel von dem auf dem betz. Gut produzierten Naturalien als Lohn erhält, als er für sich und Familie zum Lebensunterhalt bedarf.

5. Es entspricht dem Interesse der landwirthschaftlichen Arbeiter, die kontraktlich gebundenen landwirthschaftlichen Arbeiter in Norddeutschland, wenn in dieselben 2/3 ihres gesamten Lohnes in Naturalien und 1/3 in Geld empfangen. Wiewohl aber hat sich auch die Propagation der Naturalzulage zur Geldlohnzahlung in der letzten Zeit geändert. Nun aber dürfte es, entsprechend dem wachsenden Interesse der Arbeiter, wiewohl sich in der Genußnahme, wenn man die geleisteten Naturalien nach dem Löhnerwerbtheil an Ort und Stelle berechnet, auf durchschnittlich 627 M. stellt, auch nach der Angabe gerechtfertigt erscheinen, wenn der landliche Arbeiter etwa 70 Pro. seines Gehaltens in Naturalien und 30 Pro. in barrem Geld empfangt.

6. Während die Höhe der landwirthschaftlichen Arbeitslöhne in Deutschland, soweit letztere in Geld bezahlt werden, nicht allgemein fixirt werden kann, sondern sich nach Angebot und Nachfrage richten muß, sollte doch der Naturallohn, soweit ein solcher Gutskontenriener geändert wird, nicht nach dem Marktwert berechnet, sondern nach seinem und seiner Familie Bedürfnis bemessen werden.

7. Dieer Naturallohn, welcher den Gutskontenrienern gegeben werden, die sich dafür kontraktlich auf die Dauer eines Jahres verpflichten, soll in der Regel betragen: a. in einer ausreichenden gefunden, Wohnung nebst Stallung für sein Vieh; b. in einem nachstehenden, guten Ackerfeld von etwa einem Wagners-Acker, welches mit letztem Jahr den Boden für den außerordentlich des Sonntags, noch zu gewöhnlichen freien Zeit, wiewohl mit Spatentwurf bearbeiten kann; c. in so viel Getreide, Wein und Kartoffeln, als der Arbeiter noch außerdem für sich und seine Familie zur Unterhaltung bedarf; dabei tritt aber Entgeltgeld und Freigeld, soweit dies in Naturalien abgegolten wird, mit in Anspruch.

8. Da die Beziehung in den Naturallohn einzuschließen ist, entscheidet sich nach den lokalen Verhältnissen, event. muß sich der Gelddlohn ergeben.

9. Auch bei dem Wechseln mit Maschinen ist die Naturalzulage durch einen bestimmten aliquoten Theil ratsam.

10. Es erweist sich wünschenswert, daß der Gutskontenriener seinen landlichen Arbeiter zur Anbauvermeidung über Naturalien die Benutzung eines geschlossenen Gültbühnenraumes und auch wenn möglich die Mitbenutzung einer Mühle einräumt. Die ungenutzte Verwertung der empfangenen Naturalien oder auch der Arbeiterarbeiten bestehen durch die Gutskontenriener, wodurch der Naturallohn wieder in Geldlohn verwandelt wird, ist nicht zu billigen.

11. Schriftliche Kontrakte, welche das Arbeitsverhältnis überhaupte und insbesondere die Lohnverhältnisse nach Naturalien und Geld für das Kalenderjahr regeln, sind, im Hinblick auf

die bestehenden Verhältnisse sowie im Hinblick auf Recht und Billigkeit zu empfehlen. Eine schiefsichtige Sanktion hierfür ist wünschenswert.

12. Bei der weiteren Ausübung dieses Kontraktverhältnisses würden dem Gutskontenriener und den kontraktlich gebundenen Arbeitern des Gutes, mit Rücksicht des Gutes, bildet die Arbeitelöhne auf dem Gut, welche festhalten, unter sich einen Kontraktverein für gemeinsame Ankaufung von Steinbohlen, Petroleum u. Wie jetzt schon die Gutskontenriener, so können auch andere „Gruppen-Accorde“, z. B. Grubenräuber, der Arbeiter-Gesellschaften für theilweise Naturalien übertragen werden.

13. Obgleich die Frage Lage der deutschen Landwirthschaft, insolge der niedrigen Preise oder landwirthschaftlichen Produkte, ferner der Verbrauchs durch erhöhte Arbeitslöhne richtiggestellt, sollten doch die einmal bestehenden Löhne nicht herabgedrückt, sondern in einer theilweisen Umwandlung der Beschläge in feste Naturalien keine Beeinträchtigung der Arbeiter.

14. Wo gleichwohl eine Erhöhung des landlichen Arbeitslohnes notwendig erscheint, sollte dieselbe durch Naturalien und nicht durch Geldlohn bewirkt werden.

Der Vortrag fand allgemeinen Beifall.